

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Von der Kita bis ins Altenheim – Erste Hilfe rettet Leben**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Laienreanimationsquote betrug in Deutschland im Jahr 2022 gerade einmal 51 Prozent. Aktuell überleben nur 10 Prozent der Menschen in Deutschland einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Andere europäische Länder können deutlich höhere Quoten vorweisen. Es konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden, dass mit einem Anstieg der Laienreanimationsquote die Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillständen deutlich gesteigert werden konnte. Dazu beigetragen haben insbesondere verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse ab dem Kindesalter.
2. Darüber hinaus haben Untersuchungen im vergangenen Jahr ergeben, dass gerade im ländlichen Raum die Einhaltung der Hilfsfristen eine besondere Herausforderung darstellt. Vor allem bei Herz-Kreislauf-Stillständen sollte diese laut Experten nicht mehr als acht Minuten betragen. Im Jahr 2022 konnte die Hilfsfrist von zehn Minuten im ländlichen Raum jedoch nur in 75 Prozent der Fälle eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund kommt in Verbindung mit der Laienreanimation der stärkeren Nutzung von sogenannten Ersthelfer-Apps eine besondere Bedeutung zu.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden im Bereich der Kindertagesförderung und der Grundschule je ein Modellprojekt zu initiieren, das Kindern spielerisch die Grundlagen der Ersten Hilfe beibringt. Dabei ist auf die Erfahrungen bestehender Projekte zurückzugreifen. Langfristige Zielstellung ist eine feste Implementierung in den Bereichen der Kindertagesförderung und der Grundschule.
2. aufbauend auf das Modellvorhaben „Erste Hilfe Ausbildung“, auf bestehende Projekte und die Regelungen aus Niedersachsen ab dem Schuljahr 2026/2027 Wiederbelebungsinhalte und -maßnahmen ab der Jahrgangsstufe 7 verpflichtend in der Schule zu verankern.

3. durch eine stärkere finanzielle Förderung bestehender Initiativen und Angebote, wie z. B. Landrettung M-V e. V., die Laienreanimationsquote im Erwachsenenalter zu erhöhen.
4. eine landesweite Marketingkampagne zur Rolle und Bedeutung von Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie zur Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen zu starten.
5. sich auf Ebene der Gesundheitsministerkonferenz auf eine Initiative zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Ersthelfer-App zu verständigen und in Abstimmung mit der Bundesebene im Rahmen der geplanten Rettungsdienst- und Notfallreform eine gesetzliche Grundlage sowie eine Refinanzierungsmöglichkeit zu finden.

### **Daniel Peters und Fraktion**

#### **Begründung:**

Deutschland liegt europaweit bei den Laienreanimationsquoten nur im Mittelfeld. Viele skandinavische und europäische Nachbarländer weisen eine deutlich höhere Quote auf. Inzwischen ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine höhere Laienreanimationsquote in der Bevölkerung beispielsweise bei Herz-Kreislauf-Stillständen zu einer wesentlich höheren Überlebensrate führt. In Dänemark konnte etwa im Zeitraum von 2000 bis 2010 die Laienreanimationsquote um 25 Prozent erhöht werden. Im gleichen Zeitraum stieg die Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillständen um das Dreifache. In Deutschland überleben hingegen nur 10 Prozent der Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand, obwohl in knapp der Hälfte aller Fälle Familienangehörige, Passanten oder Arbeitskollegen anwesend sind. So haben beispielsweise zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern nur 140 von 1 060 Reanimierten überlebt. Der Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses stellt die dritthäufigste Todesursache in Deutschland dar. Schätzungsweise 10 000 Leben könnten jährlich in Deutschland gerettet werden, wenn Personen in der Nähe sofort mit einer Herzdruckmassage beginnen würden. Aufgrund mangelnder Kenntnisse werden aber nur die Hälfte der Herz-Kreislauf-Stillstände erkannt.

Wesentlicher Schlüssel zur Erhöhung der Laienreanimationsquoten in den skandinavischen Ländern sind im Wesentlichen drei Bausteine: breite Nutzung von Ersthelfer-Apps, verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse in Schulen sowie groß angelegte Werbekampagnen. In einer norwegischen Studie konnte bereits im Jahr 2011 nachgewiesen werden, dass Kinder mit einem Alter von vier Jahren Erste Hilfe leisten können. Im Ergebnis konnte ein Großteil der Projektgruppe das Bewusstsein oder die Atmung korrekt beurteilen sowie die richtige Notfallnummer nennen. Als sinnvolle Altersgrenze, um physisch Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten zu können, gilt hingegen die Klassenstufe 7. In Niedersachsen werden diese ab dem Jahr 2026 zum verpflichtenden Unterrichtsinhalt. Mecklenburg-Vorpommern setzt bislang hingegen, u. a. mit dem Modellvorhaben „Erste Hilfe Ausbildung“, auf Freiwilligkeit. Nur mit einer gewissen Verpflichtung kann jedoch die notwendige Laienreanimationsquote erreicht werden. Studien haben nachgewiesen, dass als Kind erlernte Erste-Hilfe-Maßnahmen noch Jahre später abrufbar sind.

Nicht nur bei Kindern und Jugendlichen sollten Erste-Hilfe-Kurse sowie Wiederbelebungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus gerückt werden, sondern auch bei Erwachsenen. Diesem Thema widmen sich verschiedene Initiativen, wie beispielsweise Landrettung M-V e. V. Diese Projekte sollten künftig ausgebaut werden. Zugleich braucht es eine landesweite Marketingkampagne, um für das Thema stärker und flächendeckender zu sensibilisieren. Ein weiterer Ansatzpunkt besteht letztlich auch in der Einführung einer bundesweit einheitlichen Ersthelfer-App. Bislang fehlt diese einheitliche Lösung. Einige wenige Bundesländer setzen zudem auf unterschiedliche Softwareanbieter. Demnach haben bundesweit 235 von 401 Landkreisen keine Zugangsmöglichkeit. Dabei hat sich gezeigt, dass registrierte Ersthelfer durchschnittlich fünf Minuten vor dem Rettungswagen vor Ort sind. Um den Bedarf flächendeckend zu erfüllen, müssten sich gerade einmal 5 Prozent der Gesamtbevölkerung registrieren. Laut bundesweiter Umfragen wären sogar 16 Prozent dazu bereit. Gerade in einem Flächenland kommt Ersthelfer-Apps daher eine besondere Bedeutung zu.